

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.03.2009	
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Haus des Jugendrechts - Immobilie und Kooperationsvereinbarung

1) Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.12.2008 konnte mit der Liegenschaft Saliering 42 eine Unterbringung für das Kölner Haus des Jugendrechts gefunden und angemietet werden. Sie ist sowohl wegen ihrer Aufteilung als auch wegen der Nähe zum Justizzentrum Luxemburger Straße, der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sehr gut geeignet.

2) Die Kooperationsvereinbarung zum Haus des Jugendrechts ist von den beteiligten Projektpartnern - der Polizei Köln, der Staatsanwaltschaft Köln, dem Landgericht Köln, dem Amtsgericht Köln, der Arbeiterwohlfahrt Köln und der Stadt Köln - unterzeichnet worden.

Sie regelt sowohl die Zielsetzung des Kölner Hauses des Jugendrechts, als auch die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Beteiligten. Damit bildet sie einen Baustein für die Zusammenarbeit unter einem Dach zur effektiveren Bekämpfung der Jugendkriminalität mit Fokus auf die wichtige Tätergruppe der Intensivtäter.

Neben einigen organisatorischen Klärungen werden auch die früher gestellten Fragen zum Datenschutz und Berichtswesen in der Kooperationsvereinbarung für das Kölner Haus des Jugendrechts geklärt.

Nach Abschluss der Umbau- und Renovierungsarbeiten werden die Beteiligten:

- **Kriminalkommissariat 57 - Polizei Köln (komplett)**
- **Jugendgerichtshilfe Köln - Stadt Köln (komplett)**
- **Jugendstaatsanwälte Köln - Staatsanwaltschaft Köln (komplett)**
- **Ambulanter sozialer Dienst der Justiz, Fachbereich
Bewährungshilfe - Landgericht Köln (im Sprechstundenmodell)**
- **Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln - als freier Träger der Jugend-
hilfe (im Sprechstundenmodell)**

voraussichtlich im April/Mai 2009 das neue Kölner Haus des Jugendrechts beziehen und ihre Arbeit unter einem Dach noch besser vernetzen können und so noch schneller und besser auf die besondere Problematik der jugendlichen Intensivtäter reagieren können.

3) Weitere vorhandene Reserveflächen werden vom **Amt für Kinderinteressen** bezogen. Damit werden auch die wichtigen Angebote und Fördermaßnahmen dieses Amtes, wie

- Planung und Bau von Spiel- und Bolzplätzen
- Errichtung von sportlichen Angeboten wie Basketball- und Skateranlagen
- Spielplatzbedarfsplanung
- Familienpark
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Planungen von Spielplätzen
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagement (Spielplatzpaten)
- Öffnung von Schulhöfen
- Verkehrserziehung
- Mobile und stationäre Jugendverkehrsschule

- Rathausschule
- Projekte zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Tag der Jugend im Rathaus

- Spielpädagogische Programme
- Rollende Spielplätze "Juppi"
- Ferienspielaktionen
- Kinderevents
- Weltkindertag
- Kinder- und Jugendforen

- Freiluga, ökologische Projekte

- Projekte zur kinderfreundlichen Stadt

für die Kinder, Eltern, Spielplatzpaten und Multiplikatoren konzentriert von einem zentralen Stützpunkt aus präsentiert.

4) Das **Amtsgericht Köln** nimmt als Kooperationspartner am Konzept des "Kölner Hauses des Jugendrechts" teil und wird insoweit in die optimierten Abläufe integriert. Aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit scheidet jedoch eine unmittelbare Beteiligung aus.

5) Im nächsten Schritt erarbeitet der Arbeitskreis aus Polizei, Stadtverwaltung und Staatsanwaltschaft einen Vorschlag zur Geschäftsordnung und legt diesen nach der Fertigstellung ebenfalls zur Abstimmung und Unterzeichnung allen Projektbeteiligten vor.